

Balkon-Regeln: Das gilt für Eigentümer und Mieter Vögel füttern verboten?

Ich habe mir in einer Wohnanlage in Grassau eine schöne Eigentumswohnung mit großem Balkon gekauft. Hier fühle ich mich sehr wohl. Auf dem Balkon füttere ich immer Vögel. Das ist für mich nicht nur ein Vergnügen, sondern ich sehe es als menschliche Pflicht an, den Tieren zu helfen. Nun bekam ich aber von der Hausverwaltung ein Schreiben, in dem die Fütterung verboten wird. Ich sehe das nicht ein. Könnten Sie bitte klären, ob das rechtens ist?

KATHARINA SCHWAIGER (82),
RENTNERIN AUS GRASSAU

Um den Fall zu klären, schalteten wir den Rechtsanwalt und Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer, ein. Er sagte uns, dass es durchaus untersagt werden kann, auf dem Balkon oder auf der Terrasse Vögel zu füttern.

Rudolf Stürzer: „Ein Verbot des Fütterns von Vögeln in einer Wohnungseigentumsanlage kann nicht nur für Mieter aus dem entsprechenden Mietvertrag, sondern auch für die Eigentümer selbst bestehen – entweder aus einer behördlichen Anordnung oder Bestimmungen in der Gemeinschafts- oder Hausordnung der Eigentümergemeinschaft. Behördliche Fütterungsverbote, u.a. für Tauben, gibt es in zahlrei-



Das Futterhaus muss leer bleiben: Katharina Schwaiger darf auf ihrem Balkon keine Vögel mehr füttern.

Foto: Tamara Eder

chen Städten und Gemeinden, so z.B. auch in München (TaubenfütterungsverbotVO vom 29.3.2018).“

Aber auch wenn es die Kommune nicht verbietet, bestimmte Vögel zu füttern, können die Wohnungseigen-

tümer so ein Verbot für bestimmte Vogelarten oder auch für alle aussprechen. Ein solches Verbot kann bereits in der Hausordnung stehen oder von der einfachen Mehrheit der Eigentümergemeinschaft beschlossen werden.

In dem Fall unserer Leserin bedeutet das, dass selbst, wenn die Gemeinde Grassau kein Vögelfütterungsverbot ausgesprochen hat, die Mehrheit der Wohnungseigentümer für die Balkone und Terrassen ein solches Verbot erlassen kann. Bei

der letzten Eigentümerversammlung wollte Katharina Schwaiger zwar dafür eintreten, dass dieses Verbot wieder aufgehoben wird. Die Versammlung lehnte dies aber ab. Das Verbot, Vögel zu füttern, bleibt.